



Wie kann eine undichte Leitung saniert werden?

Es gibt eine Vielzahl von Sanierungstechniken, wie z. B. die grabenlose Sanierung oder die Sanierung in offener Bauweise.

Bei der »grabenlosen Sanierung« werden mittels Roboter-technik die alten Leitungen von innen neu »überzogen« oder neue Leitungen in die bestehenden eingezogen.

Bei der »Sanierung in offener Bauweise« wird die alte Entwässerungsanlage freigelegt und durch neue Leitungen und Schächte ersetzt.

Eine Sanierung in offener Bauweise bietet sich dann an, wenn die grabenlose Sanierung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

Um für Ihre Entwässerungsanlage die passende Sanierungstechnik zu finden, setzen Sie sich am Besten mit einem zertifizierten Sanierungsfachmann in Verbindung.

Was sollte bei einer Sanierung beachtet werden?

Werden niederschlagswasserführende Leitungen (bei vor-handenem Mischsystem) geändert oder instand gesetzt, ist das Niederschlagswasser unter Umständen nachträglich ab-zutrennen und auf dem Grundstück zu versickern.

Worauf sollte man achten, bevor ein Auftrag zur Sanierung vergeben wird?

- Wir empfehlen Ihnen, mindestens 3 Angebote von verschiedenen Firmen einzuholen, bevor der Auftrag vergeben wird.
- Lassen Sie sich von den Firmen Referenzen aus dem letzten Jahr benennen und hinterfragen Sie bei Bedarf die Zufriedenheit der Kunden mit der jeweiligen Firma.

Genauere Tipps, wie sie eine zuverlässige Firma oder ein zuverlässiges Ingenieurbüro finden, können Sie auf unserer Internetseite (www.muenchen.de/mse) unter der Rubrik »Grundstücksentwässerung / Firmen finden« oder auf unse-rem Infolyer nachlesen, der speziell zu diesem Thema her-ausgegeben wurde.

Haben Sie noch Fragen an uns?

Wenn Sie noch Fragen zur Dichtheitsprüfung haben, wenden Sie sich bitte an die

Münchner Stadtentwässerung
Abteilung Anwesensentwässerung
Friedenstraße 40
81671 München

Service-Telefon für Fragen zum Thema Grundstücksentwässerung

089 / 233 – 96 996

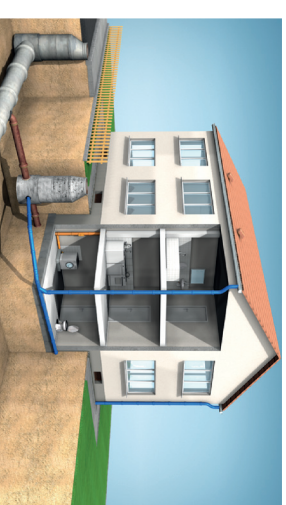
Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.muenchen.de/mse

Stand: März 2015



Alles dicht im Untergrund?

Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung
und Grundstücksentwässerungsanlagen



Wissen Sie, ob Ihre Entwässerungsleitungen dicht sind?

Und ob aus diesen Leitungen Abwasser austritt und dabei das Grundwasser verunreinigt und ob die Funktion der Grundleitungen gewährleistet ist? Da die Entwässerung zum größten Teil unter der Erde liegt, werden vorhandene Schäden oft erst bei größeren Problemen, wie zum Beispiel bei Rückstau, entdeckt.

Wieso ist eine Dichtheitsprüfung sinnvoll?

- Durch undichte Leitungen können eine Vielzahl von Schäden entstehen:
- Wasserschäden an der Bausubstanz des Gebäudes
 - Verunreinigung des Untergrunds, des Grundwassers und der Oberflächengewässer (Rückstände durch Medikamente und Haushaltsmittel)
 - Unterspülungen und Setzungen
 - Wurzeleinwuchs
 - Verstopfungen
 - Überflutung bei Rückstau

Auch kleinere Schäden an den Leitungen, die nicht umgehend behoben werden, können auf längere Zeit zu einem Reparatur- und Instandhaltungsstau mit teilweise sehr kostenintensiven Sanierungsfolgen führen.

Bei undichten Leitungen kann Grundwasser in die Grundleitungen eindringen. Dadurch fließt mehr »Abwasser«,

- eigentlich sauberes Grundwasser – in die beiden Münchner Kläranlagen und belastet damit den Geldbeutel aller Bürger.

... einschließlich des Anschlusskanals...

Die Zuständigkeit ist durch die Münchner Entwässerungs-satzung geregelt: Die Entwässerungsleitungen auf privaten Grundstücken, einschließlich dem Anschlusskanal – der Leitung zwischen Grundstück und der ersten Muffe zum städtischen Kanal – sind vom Eigentümer zu bauen und zu betreiben.

Er hat dafür zu sorgen, dass alle erdverlegten Leitungen in einem guten baulichen Zustand, das heißt, »wasserdicht und wurzelfest« sind.

Zu einem fachgerechten Betrieb einer Grundstücksentwässerungsanlage gehört deshalb eine regelmäßige Wartung und Kontrolle aller Leitungen (DIN 1986-30: alle 20 Jahre).

Was ist bei freiwillig durchgeführten Dichtheitsprüfungen zu beachten?

Wenn Sie im Rahmen des regulären Betriebes und Unterhaltes Dichtheitsprüfungen von Leitungen im rein häuslichen Bereich durchführen lassen möchten, bei denen die Entwässerungsleitungen ohne vorherige Sanierung dicht sind, muss die Münchner Stadtentwässerung nicht bestätigt werden. Grundstückseigentümer müssen jedoch eine Bestätigung des ausführenden Unternehmens über den erfolgreich durchgeführten Dichtheitsnachweis aufbewahren. Im Prüfprotokoll müssen alle relevanten Eingangsdaten zum Prüfobjekt, zu den Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse der Prüfung festgehalten werden. Weitere Informationen und genaue Angaben, die das Prüfprotokoll enthalten muss, finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik »Dichtheitsprüfung / Freiwillige Dichtheitsprüfung«.

Wann fordert die MSE zu Dichtheitsprüfungen auf?

- bei Neubau, Änderungen oder Erweiterungen
- bei festgestellten Schäden an der Entwässerungsanlage
- bei Grundstücken in Wasserschutzgebieten
- wenn gewerbliches Abwasser anfällt

In diesen Fällen müssen die Arbeiten an der Entwässerungsanlage vor Ausführung bei uns angemeldet werden. Die Druckprüfung wird vom städtischen Kontrolldienst überwacht. Dabei entstehen Ihnen keine Kosten.

In welchem Umfang sind Dichtheitsprüfungen durchzuführen?

Die allgemeine Prüfungsfrist zum 31.12.2015 wurde aus der Münchner Entwässerungssatzung gestrichen. Statt dessen wurde für Dichtheitsprüfungen der Prüfungsumfang durch die Münchner Stadtentwässerung neu festgelegt.

Der Nachweis der Dichtheit ist in der Regel bei den oben genannten Anlässen auch für bestehende oder sanierte Anlagenteile auf dem Grundstück zu erbringen, sofern noch keine Erstprüfung vorliegt.

Bei Fragen zum konkreten Prüfungsumfang wenden Sie sich bitte an die Münchner Stadtentwässerung, Abteilung Anwesensentwässerung.

Wie funktioniert eine Dichtheitsprüfung?

1. Schritt: Planeinsicht
Für die Dichtheitsprüfung benötigen Sie aktuelle Entwässerungspläne. Wenn Sie keine Pläne vorliegen haben, wenden Sie sich an die Registrar der Münchner Stadtentwässerung.
Servicenummer: 089 / 233-96211 oder per E-Mail: hausaktenregistrator.mse@muemchen.de
2. Schritt: Reinigung
Werden Teile der Entwässerungsanlage genauer untersucht, müssen diese zuvor gründlich gereinigt werden.
3. Schritt: Kamerabefahrung
Nach der Reinigung kann eine Kamerabefahrung durchgeführt werden, um den Zustand der Entwässerungsanlage einschätzen zu können.
Werden bereits bei der Kamerabefahrung Schäden festgestellt, ist vor einer erfolgreichen Dichtheitsprüfung eine Sanierung notwendig.

Hinweis: Eine Kamerabefahrung ist als Dichtheitsnachweis nicht ausreichend.

4. Schritt: Dichtheitsprüfung
Zwei verschiedene Verfahren werden als Dichtheitsnachweis zugelassen: Dichtheitsprüfung mit Luft oder mit Wasser
Nähere Informationen sowie einen Film zum Thema Dichtheitsprüfung und Sanierung finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik »Grundstücksentwässerung / Dichtheitsprüfung«.